



Kantonsrat

Dringliches Postulat Simone Brunner und Mit. über die sofortige Ausdehnung und Erleichterung der Kurzarbeitsentschädigungen auf befristete Arbeitsverhältnisse

eröffnet am:

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt auf kantonaler Ebene sofort darauf hinzuwirken, dass die Entrichtung von Kurzarbeitsentschädigung auf Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverhältnissen erleichtert und ausgedehnt wird.

Begründung:

Der Bund hat entschieden, dass Firmen bei Ausfallentschädigungen, die durch das Coronavirus bedingt sind, Anträge auf Kurzarbeit stellen können. Im Kanton Luzern treffen die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus vor allem KMU's, exportorientierte Unternehmungen, den Detailhandel, die Tourismusbranche, die Messen, die Event- und Veranstaltungsbranche sowie die Gastronomie.

Gerade in diesen Branchen arbeiten jedoch viele Menschen in sogenannten befristeten und somit tendenziell prekären Arbeitsverhältnissen (z.B. Temporärarbeit, Arbeit auf Abruf, Heimarbeit sowie Scheinselbständigkeit). Diese Arbeitnehmenden sind teilweise schlecht abgesichert wie auch von der Kurzarbeitsentschädigung ausgeschlossen.

Erschwerend kommt dazu, dass die Arbeitsmarktlage aufgrund der oben beschriebenen Situation kaum Möglichkeiten bietet, innert nützlicher Frist wieder Arbeit aufzunehmen, sollte die Arbeitsstelle gekündigt werden.

Das Ziel muss sein, dass besagte Arbeitnehmende bei ihrem Arbeitgeber bleiben, somit deren Arbeitslosigkeit vorgebeugt und ihre Arbeitsplätze erhalten werden können.

Denn die Folgen von Arbeitslosigkeit haben massive und langfristige psychosoziale Auswirkungen auf die Betroffenen selbst, wie auch immense finanzielle Auswirkungen auf die Sozial- und Gesundheitskosten des Kantons Luzern.

Eine Möglichkeit wäre, die Kurzarbeitsentschädigungen für den ausgedehnten Personenkreis über den Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF) zu finanzieren.

Denn der Arbeitslosenhilfsfonds sieht unter anderem vor, Massnahmen des Kantons zu finanzieren, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu verhindern¹.

Der Regierungsrat muss jetzt sofort handeln und wirkungsvolle Lösungen präsentieren. Er kann nicht warten, bis auf Bundesebene schweizweit geltende Lösungen zur Koordination von Massnahmen eingesetzt werden, um die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitswelt zu mindern.

¹ WAS –Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF) des Kantons Luzern: https://www.ahvluzern.ch/fileadmin/files/Dokumente/onlineschalter/04-19_Arbeitslosenhilfsfonds_07.2019.pdf